

Der Gemeinnützige Frauenverein Gränichen
lädt Sie herzlich ein zum



Referat Vorsorgeauftrag & Patientenverfügung

mit Markus Hofmann, Notar, Gränichen
www.notar-hofmann.ch



am **Donnerstag, 11. November 2021**
um **19:30 Uhr**
im **Saal des Alterszentrum „Schiffländi“**
Bahnhofstrasse 15, 5722 Gränichen



2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Das Erwachsenenschutzrecht ermöglicht seither jedem, in einem **Vorsorgeauftrag** für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorzusorgen und selbständig eine Vertrauensperson zu benennen, die dann seine Angelegenheiten regeln soll.

In der **Patientenverfügung** definieren Sie Ihren medizinischen Willen im Falle einer Urteilsunfähigkeit. Diese Unfähigkeit, seinen Willen selbst auszudrücken kann temporär oder dauernd sein und aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder anderer Gründe eintreten.

Beide Vorkehrungen, Vorsorgeauftrag + Patientenverfügung, sind nicht an ein Alter gebunden und es ist daher zu jeder Zeit sinnvoll, diese Willensäusserungen für sich zu erstellen.

Der Gränicher Notar, **Markus Hofmann**, erläutert, was die Dokumente umfassen, was beachtet werden muss und wie für eine korrekte Erstellung vorgegangen werden soll.

Eintritt frei - Kollekte

www.agf-online.ch/graenichen

Es kommen die dann gültigen Corona-Massnahmen zur Anwendung (Zertifikatspflicht)